

Merkblatt zum Auswahlverfahren für Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte in Bayern (ELER)

Dieses Merkblatt enthält die wesentlichen Bestimmungen zum Auswahlverfahren nach der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte (RiLi DIP) zur Umsetzung des ELER-Programms in Bayern für die Förderbereiche Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen und Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen.

Ergänzende Unterlagen zu den Auswahlkriterien stehen im Online-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) → Ländliche Entwicklung/LEADER → [Ländliche Entwicklung](#) zur Verfügung.

A Verfahrensbeschreibung

Im Online-Antrag auf Förderung nach der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte wählt die antragstellende Gemeinde die Auswahlkriterien aus, die auf das beantragte Vorhaben zutreffen bzw. die es zur Antragstellung erfüllt (vgl. Antrag in iBALIS, Reiter „Auswahlkriterien“).

Nur die Vorhaben, die alle Fördervoraussetzungen erfüllen und die die Mindestpunktzahl von **10 Punkten** bei „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturprojekte“ bzw. **7 Punkten** bei „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ erreichen nehmen am Auswahlverfahren teil.

Die Vorhaben werden getrennt nach den Förderbereichen „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturprojekte“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ anhand eines Punktesystems bewertet und gereiht. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer bayernweiten Rangliste entsprechend der in den Auswahlterminen erreichten Punktzahlen bis zur Ausschöpfung des festgesetzten Plafonds (maximal verfügbare Finanzmittel). Anträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen und nicht ausgewählte Anträge werden abgelehnt.

Für nicht ausgewählte Vorhaben kann für die nächste Auswahlrunde erneut ein Antrag (ggf. mit aktualisierten Unterlagen) auf Förderung gestellt werden.

Nach dem Endtermin für die Einreichung der Anträge sind keine Änderungen an den ausgewählten Auswahlkriterien mehr zulässig.

Sofern sich ein Projekt aus dem Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturprojekte“ aus mehreren förderfähigen Teilprojekten (z. B. einem Dorfplatz und einer Dorfstraße) zusammensetzt, ist es für die Vergabe der Auswahlpunkte ausreichend, wenn nur ein Teilprojekt die Voraussetzungen für die Anerkennung des jeweiligen Auswahlkriteriums erfüllt.

Dagegen müssen bei Projekten aus Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ alle Teilprojekte die Voraussetzungen für ein Auswahlkriterium erfüllen.

Sofern nichts anderes vermerkt ist, ist das Auswahlkriterium jeweils zu Antragstellung nachzuweisen und einzuhalten!

Damit das örtlich zuständige ALE überprüfen kann, ob die ausgewählten Kriterien auf das beantragte Projekt zutreffen, sind die beantragten Auswahlkriterien mit den unter Nachweis genannten Unterlagen zu begründen bzw. zu belegen.

Diese Nachweise sind im Online-Antrag hochzuladen.

B Gemeinsame Auswahlkriterien

Die folgenden Auswahlkriterien können sowohl für ein Projekt im Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ als auch für ein Projekt im Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ beantragt werden.

1. Strukturelle Kriterien

1.1 Finanzkraft (max. 8 Punkte)

Finanzkraft der Gemeinde/des Marktes/der Stadt je Einwohner (EW) auf Grundlage der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik (LfSta):

- ≤ 550 €/EW = 8 Pkte.
- > 550 bis 600 €/EW = 7 Pkte.
- > 600 bis 650 €/EW = 6 Pkte.
- > 650 bis 700 €/EW = 5 Pkte.
- > 700 bis 800 €/EW = 3 Pkte.
- > 800 bis 900 €/EW = 1 Pkt.
- > 900 €/EW = 0 Pkte.

Quelle: Maßgeblich ist die Finanzkraft pro Einwohner im Jahr 2023 (Quelle: LfSta). Diese kann aus der Tabelle „Finanzkraft pro Einwohner 2023“ im Förderwegweiser entnommen werden.

1.2 Demografische Entwicklung (max. 3 Punkte)

Demografische Entwicklung auf Grundlage der Veröffentlichung der Bevölkerungsvorausberechnung des LfSta auf Landkreisebene:

- > 1 % = 0 Pkte.
- ≤ 1 % bis > 0 % = 1 Pkt.
- ≤ 0 % bis > - 2,0 % = 2 Pkte.
- ≤ - 2,0 % = 3 Pkte.

Quelle: Maßgeblich ist die Veränderung in % von 2022 auf 2042. Diese kann aus der Tabelle „Demografische Entwicklung“ im Förderwegweiser entnommen werden.

1.3 „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (3 Punkte)

Das Projekt liegt in einem „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.

Quelle: [Anhang 2](#) der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (Stand: 15. November 2022)

C Auswahlkriterien für Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen

Die folgenden Auswahlkriterien können nur für ein Projekt im Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ beantragt werden.

1. Bürgermitwirkung (max. 4 Punkte)

Das Projekt wurde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geplant. Für folgende Veranstaltung ist jeweils ein Punkt möglich:

- Bürgerversammlung
- Ortsrundgang

- Arbeitskreise
- SDL-Seminar/Workshop

Nachweis: Einladung zur Veranstaltung, Teilnehmerliste oder Niederschrift über die jeweilige Veranstaltung.

2. Zielsetzung

Mit Ausnahme des Auswahlkriteriums Nr. 2.1 müssen alle weiteren zutreffenden Auswahlkriterien zum Zeitpunkt der Schlusszahlung erfüllt sein, da ansonsten der Zuwendungsbescheid in Gänze widerrufen werden kann.

2.1 Erreichbarkeit (max. 3 Punkte)

Das Projekt verbessert die Erreichbarkeit von land- und forstwirtschaftlichen Anwesen, öffentlichen, bürgerschaftlichen oder kirchlichen Einrichtungen (z. B. von Bürgerhäusern, öffentlichen Platzbereichen, Grünanlagen, Freizeiteinrichtungen, Pfarrheimen, Vereinsheimen, Sportanlagen), Handwerks-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieben. Durch das Projekt wird die Erreichbarkeit von

- 1-5 Anwesen/Einrichtungen: 1 Pkt.
- 6-10 Anwesen/Einrichtungen: 2 Pkt.
- Mehr als 10 Anwesen/Einrichtungen: 3 Pkt.

verbessert.

Nachweis: Karte mit Darstellung und Bezeichnung der betroffenen Flurstücke und Einrichtungen.

Maßgeblich ist die Anzahl der Anwesen, deren Erreichbarkeit zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrages verbessert wird.

2.2 Aufenthaltsqualität (max. 4 Punkte)

Das Projekt erhöht die Aufenthaltsqualität und steigert die Kommunikation innerhalb der Ortsbevölkerung durch Gestaltungselemente wie Sitzgelegenheiten, Verschattung, Infotafel, Brunnen.

- 1 bis 3 verschiedene Gestaltungselemente: 2 Pkt.
- 4 und mehr verschiedene Gestaltungselemente: 4 Pkt.

Nachweis: Lageplan mit eingezeichnetem Element/eingezeichneten Elementen.

2.3 Freizeit und Erholung (max. 3 Punkte)

Das Projekt enthält spezielle Elemente für Freizeit und Erholung, die z. B. den Ansprüchen von Kindern, Jugendlichen oder Familien genügen (z. B. Spielplatzbereiche, Zugänge zum Gewässer, Grillplatz).

- 1 bis 2 verschiedene Elemente: 2 Pkt.
- 3 und mehr verschiedene Elemente: 3 Pkt.

Nachweis: Lageplan mit eingezeichnetem Element/eingezeichneten Elementen.

2.4 Verkehrssicherheit (max. 5 Punkte)

Das Projekt trägt bei zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Ordnung der Verkehrssituation, Errichtung von Gehwegen oder Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (z. B. geringe Fahrbahnbreite, Verschwenkungen, optische Einengungen).

- 1 Maßnahme: 1 Pkt.
- 2 Maßnahmen: 3 Pkt.
- ab 3 Maßnahmen: 5 Pkt.

Nachweis: Lageplan mit eingezeichneter Maßnahme/eingezeichneten Maßnahmen

2.5 Entsiegelung (max. 3 Punkte)

Das Projekt realisiert Entsiegelungen im Vergleich zur Ist-Situation.

- Entsiegelung um 1 % bis zu 5 %: 1 Pkt.
- Entsiegelung um bis zu 10 %: 2 Pkt.
- Entsiegelung über 10 %: 3 Pkt.

Nachweis: Eine entsprechende Aussage mit Bilanzierung ist im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts enthalten

2.6 Wasserabfluss (3 Punkte)

Das Projekt verlangsamt den Wasserabfluss (z. B. durch dezentrale Rückhaltungen, Flächenversickerungen o. Ä.).

Nachweis: Aussage im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts und/oder im Lageplan des Projekts mit Darstellung der Regenwasserführung.

2.7 Biologische Vielfalt (3 Punkte)

Das Projekt verbessert die biologische Vielfalt im Ort (z. B. dorf-gerechte Grünflächen, Schaffung von Lebensräumen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt, Biodiversität).

Nachweis: Aussage im Erläuterungsbericht zur Objektplanung und/oder Lageplan mit eingezeichnetem Ort der Umsetzung.

2.8 Dezentrale Wärmeversorgung, E-Mobilität, Energieeinsparung (3 Punkte)

Das Projekt beinhaltet Infrastrukturprojekte zur dezentralen Wärmeversorgung, der E-Mobilität oder zur Energieeinsparung (z. B. Nahwärmeleitungen, E-Tankstelle).

Nachweis: Aussage im Erläuterungsbericht zur Objektplanung und/oder Lageplan mit eingezeichnetem Ort der Umsetzung.

D Auswahlkriterien für „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“

Die folgenden Auswahlkriterien können nur für ein Projekt im Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ beantragt werden.

Mit Ausnahme des Auswahlkriteriums Nr. 1 müssen alle weiteren zutreffenden Auswahlkriterien zum Zeitpunkt der Schlusszahlung erfüllt sein, da ansonsten der Zuwendungsbescheid in Gänze widerrufen werden kann.

1. Strukturelle Kriterien

Benachteiligtes Gebiet (2 Punkte)

Das Projekt liegt in einem benachteiligten Gebiet (Berggebiet, benachteiligtes Gebiet oder spezifisches Gebiet).

Ob das Projekt in einem benachteiligten Gebiet liegt, kann im [Kartenviewer Agrar](#) überprüft werden.

Nachweis: Screenshot Kartenviewer Agrar

2. Verbesserung der Erschließung

Das Projekt verbessert die Erschließung

- von Dörfern, Weilern oder anderen Siedlungsbereichen (z. B. als Verbindungsweg): 2 Punkte
Nachweis: Karte mit Darstellung der betreffenden Siedlungsbereiche und Erläuterung der Verbesserung im Vergleich zur Ist-Situation
- land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (z. B. Ausbaustandard): 2 Punkte
Nachweis: Karte mit Darstellung der betreffenden Flurstücke und Planunterlagen, die eine Fahrbahn-/ Kronenbreite von 3,00-3,50m/4,00-5,00m bestätigen

3. Voraussichtlicher Nutzerkreis

Das Projekt wird genutzt

- von den Anliegern und Anwohnern (z. B. als öffentlicher Feld- und Waldweg): 2 Punkte
Nachweis: Karte mit Darstellung der erschlossenen Flurstücke
- von Personen zur Naherholung, Freizeitgestaltung und zum Tourismus (z. B. als ausgewiesener Wander- oder Radweg): 2 Punkte

Nachweis: Karten- oder textmäßige Beschreibung der Wegverbindung in einem regionalen Radweg- oder Wanderführer

4. Integrativer Mehrwert

4.1 Innerörtliche Verkehrssituation (2 Punkte)

Das Projekt dient der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation, z. B. als Entlastungsweg für den landwirtschaftlichen Verkehr in der Flurlage.

Nachweis: Karte mit Darstellung des Projekts und der zu entlastenden innerörtlichen Verkehrsverbindung.

4.2 Erhaltung und Gestaltung der Landschaft, Wasserrückhalt (2 Punkte)

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft oder dem Wasserrückhalt, z. B. durch Hecken, wegbegleitende Trocken- und Feuchtbiootope, begrünte Abflussmulden, Erdbecken oder Geländestufen.

Nachweis: Karte mit Darstellung der Anlage(n) und/oder textmäßige Beschreibung.

4.3 Öffentliche Maßnahmen der infrastrukturellen Versorgung (2 Punkte)

Das Projekt unterstützt öffentliche Maßnahmen der infrastrukturellen Versorgung (z. B. Wasserversorgung), zur Gewässerunterhaltung sowie naturschutzfachliche Maßnahmen.

Nachweis: Karte mit Darstellung der infrastrukturellen Anlage(n) (z. B. Brunnen, Kläranlage usw.), des betreffenden Gewässers oder der Landschaftspflegefläche(n)

4.4 Verbesserung der Aufenthaltsqualität (2 Punkte)

Das Projekt verbessert die Aufenthaltsqualität für die örtliche Bevölkerung oder für Erholungssuchende (z. B. durch Ruhebänke, Erlebnisstationen, Themenwege).

Nachweis: Karte mit Darstellung der Anlage(n) und/oder textmäßige Beschreibung.